



**Kaufmännisches Schulungsinstitut  
KSI Bochum GmbH**

Herner Straße 299, Gebäude A3  
44809 Bochum

Telefon: 0234 95087-0  
Telefax: 0234 95087-20  
E-Mail: [weiterbildung@ksibochem.de](mailto:weiterbildung@ksibochem.de)  
Internet: [www.ksibochem.de](http://www.ksibochem.de)

#### Geschäftszeiten

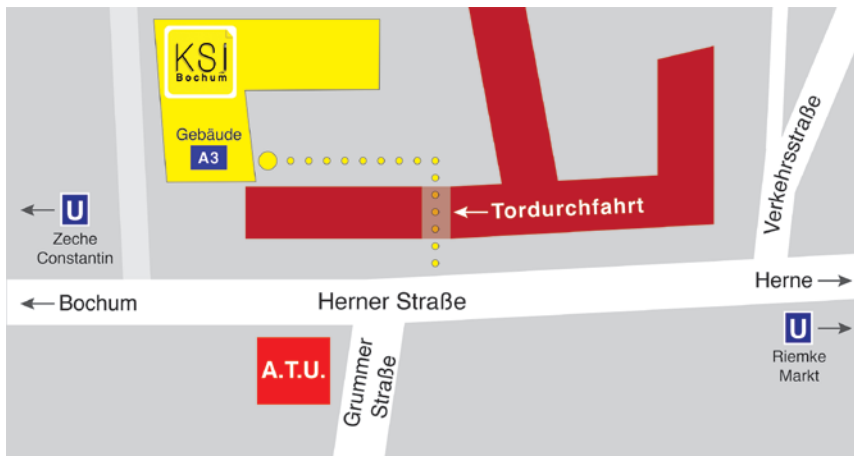
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

#### Haltestelle

Zeche Constantin, Linie U35



Hier finden Sie uns:



Vers. 07 (01/18) Flyer

**Geschützte Beschäftigung gemäß § 16 f SGB II**

Wir für Sie  
*erfolgreich lernen*



**Geschützte Beschäftigung  
gemäß § 16 f SGB II**



# Geschützte Beschäftigung gemäß § 16 f SGB II

## Informationen für Teilnehmende

### Ihre Vorteile

- Chance für einen neuen beruflichen Start
- Unterstützung im kompletten Bewerbungsverfahren
- Je nach Qualifikation und Interessenschwerpunkt kann die Art des Betriebes und der jeweilige Tätigkeitsbereich ausgewählt werden
- Berufs- und Arbeitsplatzorientierung
- Unabhängigkeit vom Arbeitslosengeld II
- Vergütung über die KSI Bochum GmbH
- Hilfestellung bei persönlichen Problemen

### 1. Vorkurs in der KSI Bochum GmbH

In einem dreiwöchigen Vorkurs haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wunschberuf zu definieren.

Die KSI Bochum GmbH unterstützt Sie bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, der Stellensuche und gibt weitere Hilfestellungen im Bereich des Bewerbungsverfahrens. Dabei greifen wir auf einen großen Pool an Kooperationspartnern zurück.

### 2. Betriebliche Erprobung

In vier Monaten haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren Stärken und Ihrer Leistungsbereitschaft den Betrieb von sich zu überzeugen.

### 3. Unterstützung nach der Erprobung

Das Team der KSI Bochum GmbH unterstützt Sie bei dem Übergang in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder bei der Suche nach alternativen beruflichen Möglichkeiten.



## Allgemeine Informationen über die Geschützte Beschäftigung gemäß § 16 f SGB II

### Allgemeines

Mit großem Erfolg führt die KSI Bochum GmbH seit 2014 im Auftrag des Jobcenters Bochum die „Geschützte Beschäftigung“ durch.

### Eckpunkte der „Geschützten Beschäftigung“

- Die betriebliche Erprobung läuft über einen Zeitraum von 4 Monaten
- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- Arbeitszeit von 35 Stunden pro Woche
- Urlaubsanspruch von 8 Tagen
- Kinderbetreuungs- und Fahrtkosten können geltend gemacht werden
- Die KSI Bochum GmbH ist Ihr Ansprechpartner in allen vertraglichen Fragen: vor, während und nach der betrieblichen Erprobung
- Regelmäßige Treffen in der KSI Bochum GmbH während der „Geschützten Beschäftigung“

Weitere Informationen zu der „Geschützten Beschäftigung“ finden Sie auf unserer Internetseite in der Rubrik „Projekte“.

[www.ksibochem.de](http://www.ksibochem.de)

Gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Telefon: 0234 528616-64  
0234 528616-94

## Informationen für Betriebe

### Vorteile

- Die „Geschützte Beschäftigung“ ist für Sie kostenlos
- Wir stellen Ihnen nur geeignete Teilnehmende vor
- Der Arbeitsvertrag wird mit der KSI Bochum GmbH abgeschlossen
- Keine finanziellen Verpflichtungen während der „Geschützten Beschäftigung“
- Die Teilnehmenden sind über die KSI Bochum GmbH kranken- und unfallversichert
- Bei Fragen stehen Ihnen jederzeit persönliche Ansprechpartner zur Verfügung

### 1. Bewerbungsverfahren

Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels gestaltet sich die Suche nach neuen Mitarbeitenden immer schwieriger. Die KSI Bochum GmbH trifft eine Vorauswahl an geeigneten Teilnehmenden, die sich persönlich bei Ihnen vorstellen. Die Entscheidung für den Start der „Geschützten Beschäftigung“ treffen natürlich Sie.

### 2. Betriebliche Erprobung in Ihrem Haus

Im Laufe der vier Monate zeigen unsere Teilnehmenden ihre individuellen Fertigkeiten und Qualifikationen direkt am Arbeitsplatz.

### 3. Unterstützung nach der Erprobung

Wenn Sie sich während der betrieblichen Erprobung für unsere Teilnehmenden entscheiden, dann helfen wir Ihnen bei der Beantragung von finanziellen Unterstützungen (z. B. Lohnkostenzuschüsse) bei dem Jobcenter. Dadurch kann Ihnen die Entscheidung erheblich erleichtert werden und die Teilnehmenden können weiter in Ihrem Betrieb qualifiziert werden.